

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 02.04.2017

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Berendshagen, Heiligenhagen und Satow der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Satow. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch- Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1
Inhalt der Änderung

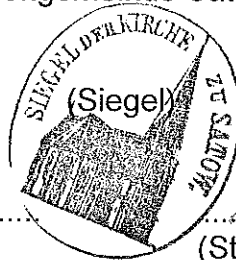
ersetzt wird § 5 Gebührenhöhe

- | | |
|--|----------|
| 3. Bestattungsgebühr für Sargbestattungen | 50,00 € |
| Bestattungsgebühren für Urnen inkl. Gruft graben | 150,00 € |

§ 2
Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 02.04.2017 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Satow am 10.09.2018



Rainer Kirstein
.....
(Rainer Kirstein, Pastor)

Stefanie Reißig
.....
(Stefanie Reißig)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am... 20.09.2018